

Vorlage an den Gemeinderat

Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

- Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH (LGS GmbH) hat mit Schreiben vom 29.11.2022 um ein zusätzliches Trägerdarlehen in Höhe von 2.200.000 Euro gebeten. Auf das beigefügte Schreiben wird Bezug genommen.

1. Die bereits bestehenden Trägerdarlehen von 3 Mio. Euro reichen nicht aus, um in der Bilanz eine ausreichende Kapitalbasis zum 31.12.2022 sicher darzustellen.

Die Schlussabrechnung der Landesgartenschau (Durchführung) ist noch nicht erfolgt. Ferner müssen noch die restlichen Baumaßnahmen abgeschlossen und die noch ausstehenden Fördermittel beantragt und abgerechnet werden.

Das zusätzliche Trägerdarlehen in Höhe von 2.200.000 Euro kann, wie die bereits bestehenden, durch Gesellschafterbeschluss in eine sonstige Zahlung in die Kapitalrücklage umgewandelt werden.

Ohne die Gewährung zusätzlichen, im Sinne des Insolvenzrechts als ebenbürtig mit Eigenmitteln geltenden Kapitals, wird voraussichtlich eine Überschuldung der Gesellschaft mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen nach den Bestimmungen des Insolvenzrechts zum 31.12.2022 bestehen.

- 2. Um den bilanz- und insolvenzrechtlichen Bestimmungen zu genügen muss die Stadt einem qualifizierten Rangrücktritt zustimmen. Dies bedeutet, dass die Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Forderungen auf Rückzahlung der bestehenden Trägerdarlehen in Höhe von dann insgesamt 5,2 Mio. € (einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen) hinter die gegenwärtigen und künftigen Forderungen und zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO dergestalt im Rang zurück tritt.

Dieser Rangrücktritt muss schriftlich erfolgen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH in Höhe von 2.200.000 Euro zu und beschließt den beigefügten Darlehensvertrag. Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, das Trägerdarlehen aufzunehmen.
2. Zur Vermeidung einer Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 InsO) der Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022 GmbH tritt die Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Forderungen auf Rückzahlung des nun gewährten Trägerdarlehens in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € (einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen) hinter die gegenwärtigen und künftigen Forderungen und zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf die Forderungen nicht erfolgen dürfen, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Zahlungen auf die Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, und nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern, soweit nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals erforderlich, aus künftigen Jahresüberschüssen, Bilanzgewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen, jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter, verlangt werden können.

Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, die Vereinbarung über den qualifizierten Rangrücktritt dem Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € zu unterzeichnen.

28.11.2022 / Laasch, Stefan